
Schriften und Lebensausgang des Eisenacher Franziskaners Johann Hilten

Von Otto Clemen, Zwickau

Als fünfzehn- oder vierzehnjähriger Schüler in Eisenach hatte Luther seinen „Wirt“ Heinrich Schalbe (er hatte bei ihm einen Freitisch) mitleidig Johann Hiltens ‘quasi vincti in carcere’ Erwähnung tun hören¹. Viele Jahre später lebte dieser Jugendeindruck wieder in ihm auf. Als er auf der Rückreise vom Marburger Religionsgespräch am 8. Oktober 1529 in Eisenach war, erzählte ihm Friedrich Myconius ‘de monacho illo in excommunicatione mortuo et prophetante fore, ut illi ipsi, qui aderant, visuri et audituri essent eum, qui ea doceret, quae ipse docuisset et sensisset’². Es war gewiß in erster Linie der letztere Umstand, daß, wie Johannes der Täufer auf das unmittelbar bevorstehende Erscheinen des Messias, so Hilten auf das baldige Kommen eines Mannes, der sein Werk vollenden würde, hingewiesen hatte, der Luther mit dem größten Interesse für den Franziskaner erfüllte und ihm den brennenden Wunsch eingab, Näheres über ihn zu erfahren. Am 17. Oktober schrieb er aus Torgau an Myconius³: ‘Per Christum te oro et obtestor, ut res istas, de quibus in Isennaco nobis fecisti opinionem maximae fidei et cupiditatis, quam primum expedias’. Myconius solle ihm Hiltens historia vollständig, ohne Weglassung und ausführlichst mitteilen: von dem unter Ziegeln begrabenen Buche, und Namen und Aufenthaltsort des Priesters, der es erlangt hätte; Myconius wisse doch, daß Luther viel daran gelegen sei⁴.

1) Randbemerkung Luthers zu dem Dresdener Exemplar der Editio princeps der Apologia confessionis Augustanae (WA. 30³, S. 491).

2) Enders, Luthers Briefwechsel 7, S. 171.

3) Ebenda. An demselben Tage schrieb Melanchthon aus Torgau an Myconius (CR. 1, S. 1108): ‘Valde te rogo, ut historiam Monachii illius, de quo loquebamur Marpurgi, qui Daniele enarravit, credo nomen esse Hiltin, totam et diligenter nobis perscribas’. Melanchthon meint wohl dasselbe Gespräch mit Myconius, verlegt es nur in Gedanken einige Tage zurück.

4) Über Hilten vgl. besonders RE.³ 8, S. 78—80.

Wenige Tage darauf hat Myconius in einem verlorenen Briefe Luther versprochen, Nachforschungen anzustellen. Am 7. November dankt ihm Luther für seine Bereitwilligkeit und fügt hinzu, er rechne bestimmt auf die historia¹. Am 2. Dezember² schickt Myconius die historia, zwar nicht vollständig, sondern „einige winzige Teilchen, wie er sie aus alten Mönchen und zerrissenen Überbleibseln von Schriften Hiltens habe herausfischen und zusammenkratzen“ können. ‘Ex omnibus monumentis et libris illius, quorum fuit ingens copia (et haud dubie adhuc aliqui a Monachis, qui illos olim occularunt, dum perderentur, servantur), non nisi hec fragmenta nancisci potui. Et id certe non sine magna diligencia et arte . . .’ Was unter ‘hec fragmenta’ zu verstehen ist, zeigen zwei spätere Sätze in dem Briefe: ‘Verum ex hoc libro, loco eo, quem cartula imposita signavi, folia quedam discerpserunt Monachi, ubi, ut ex priori folio, quod adhuc est reliquum, [zu ergänzen etwa apparet,] vir ille suam historiam et martiria descripserat.’ Und: ‘Rogo autem te, mi reverende Luthere, ut librum hunc Iltenii lectum remittas. Dedi enim fidem Monacho, me hunc diligenter servaturum et, si iubeat, etiam remissurum.’ Hieraus ergibt sich, daß Myconius damals nur ein Buch Hiltens, das er von einem Mönch entliehen hatte, Luther s. v. r. übersandte. Myconius erwähnt noch, daß es einen prologus enthielt; aus der Abhandlung selbst hatten die Mönche, da, wo Myconius jetzt einen Zettel eingelegt hatte, einige Blätter herausgerissen, auf denen Hilten seine Lebensgeschichte und sein Martyrium beschrieben hatte. Dieses Buch war wahrscheinlich dasselbe, von dem Myconius am 8. Oktober Luther erzählt hatte, daß es eingemauert gewesen und von einem Priester gefunden worden sei.

Gehen wir den weiteren Spuren des Buches nach, so finden wir, daß es sehr wahrscheinlich identisch war mit dem von Hilten eigenhändig geschriebenen Daniel-Kommentar, den Melanchthon gelesen und exzerpiert hat³. Noch am 18. Mai 1552⁴ schreibt Melanchthon an Johann Mathesius: ‘Extat χειρόγραφον eius viri.’ Über die Herkunft des Kommentars äußert er in der Postille⁵:

1) Enders 7, S. 182.

2) Ebenda S. 194.

3) CR. 7, S. 995 f. 1007; 24, S. 64; 25, S. 14; 27, S. 628.

4) CR. 7, S. 1007.

5) CR. 24, S. 64.

‘Fuit [Joannes Hilden] in monasterio Magdeburgensi Franciscano et Isenacensi, ubi reliquit praedictiones sua manu scriptas in Daniele.’

Dann stoßen wir erst wieder auf eine Notiz über Hiltens Schriften in dem ihm gewidmeten Artikel in Melchior Adams Vitae theologorum (Editio tertia, Francofurti ad Moenum 1705, p. 2 u. 3): ‘Scripsit enim inter alia commentarios in Apocalypsin et textum Danielis, quantum concordat cum Apocalypsi vel eam supplet.’ Der Ausdruck ‘commentarios in Apocalypsin et textum Danielis’ läßt zunächst an zwei Werke denken. Beachtet man aber, daß nur zu ‘textum Danielis’ eine nähere Erklärung folgt, dann sieht man, daß auch Adam nur das eine Werk Hiltens, seinen Kommentar zu Daniel, meint, in dem die dort sich findenden Weissagungen mit denen der Apokalypse kombiniert worden waren. Adam zitiert ein paar Stellen wörtlich. Das Werk war 1485 verfaßt. Aus dem Briefe des Myconius an Luther merkten wir uns, daß der Kommentar durch einen prologus eröffnet wurde. Nun, die erste von Adam zitierte Stelle, in der Hilten sich so einführt: ‘Ego olim iuvenis almae matris universitatis Erphurdiensis alumnus, ardens philosophus, nunc senex exuli solitudini deditus ab anno 1477 in hunc annum 1485’, ist offenbar jenem prologus entnommen.

Wir kommen aber noch ein gut Stück weiter: Adam hatte Hiltens „Kommentare“ vor sich ‘e bibliotheca D. Abrahami Sculteti’. Adams fünfteilige Biographiensammlung erschien in 1. Auflage 1615—1620; 1601 wurde Adam als Magister an die Heidelberger Stadtschule berufen; später war er Konrektor und Professor daselbst; er starb 1622¹. Es ist anzunehmen, daß ihm eben in Heidelberg die Bibliothek des Abraham Scultetus² zugänglich wurde. Bekanntlich wanderte 1623 die Heidelberger „Landes- und Universitätsbibliothek“ nach Rom. In der Vaticana ist als cod. Pal. lat. 1849 jetzt noch vorhanden: ‘Johannes Hiltenius, Opera omnia, quae iam reperiri possunt.’ Gleich nachdem ich diese Angabe in dem neuen Werke von Karl Schottenloher, Pfalzgraf Ottheinrich und das Buch, Münster i. W. 1927, S. 119, ge-

¹) ADB 1, S. 45 f.

²) Ebenda 33, S. 492—96. Scultetus, Annales evangelici, Heidelberg 1618, S. 5 erwähnt Hiltens Daniel-Kommentar, aber nur unter Berufung auf die Melanchthonstelle CR. 7, S. 1007; er erwähnt nicht, daß er das Manuskript besitze.

funden hatte, ersah ich aus Leonid Arbusow, Die Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland, Leipzig 1921, S. 161, daß schon Joh. Ficker, Luthers Vorlesungen über den Römerbrief, Leipzig 1908, S. IX, Anm. 1, darauf aufmerksam gemacht hat. Arbusow schreibt: „Seine Weissagungen hatte Hiltens in Gestalt von Glossen in einem Exemplar des Buches Daniel und in Kommentaren zu diesem und zur johanneischen Apokalypse niedergeschrieben. Seine Schriften sind neuerdings in der Vaticana wieder aufgetaucht.“ Ich glaube, daß die in dem ersten Satze enthaltenen näheren Angaben über die „Schriften“ Hiltens nur durch (irrig) Übersetzung aus Adam zustande gekommen sind und daß sich in Rom nur das Autograph des Daniel-Kommentars Hiltens erhalten hat, das Adam bei Scultetus in Heidelberg eingesehen und vorher Luther und Melanchthon in Wittenberg in Händen gehabt haben. Ficker und Arbusow behalten sich weitere Mitteilungen über die ‘Opera’ Hiltens in der Vaticana vor. Dann werden wir auch tiefere Einblicke in sein Gedankensystem erhalten, als sie uns jetzt die spärlichen Zitate bei Adam, Myconius, Melanchthon und Luther vermitteln. Wahrscheinlich wird seine Abhängigkeit von Joachim von Fiore stark hervortreten.

Kehren wir zu dem Briefe des Myconius an Luther zurück! Kaum hatte er ihn geschlossen, da erhielt er durch Joh. Bartholus, Pfarrer in Siebleben bei Gotha, einen Brief von Joh. Cornerius, Pfarrer von Dietendorf im gothaischen Amt Ichtershausen, den Myconius beauftragt hatte, sich bei den Arnstädter Mönchen nach Hiltens zu erkundigen. Cornerius hatte vorsichtigerweise die Mönche nicht direkt persönlich, sondern durch einen Mittelsmann (*interpositus sciscitator*) befragt. Dieser hat ihm berichtet: ‘*Didici fratres ipsos nolle fateri veritatem, licet etiam eos essem callidissime aggressus. Confessi tamen sunt Iltenium non sempiternis carceribus clausum fuisse, sed propter lepram seorsum reclusum, ne suo contagio alios inficeret, neque usque ad diem exitus sui seclusum fuisse.*’ Myconius nahm den Hauptinhalt des Briefes des Cornerius in ein Postscriptum zu seinem Briefe an Luther auf.

Der Brief des Myconius an Luther ist im Original erhalten in dem Kodex *Supellex epistolica* 1 fol. (Uffenbach-Wolfsche

Sammlung) der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek, Bl. 84 nach der neuesten, von A. von Dommer herstammenden Bezifferung. Das eben erwähnte Postscriptum ist Bl. 368¹. Außerdem aber gehört hierher das Brieffragment Bl. 34, das Christoph August Heumann² zusammen mit dem Briefe des Myconius und der Nachschrift dazu in *Parerga sive accessiones ad omnis generis eruditionem*, Göttingae 1737, t. I, lib. 3, p. 5 veröffentlicht hat. Ich wiederhole es originalgetreu, da der Abdruck bei Heumann zu wünschen übrig läßt:

Interim ad quaesita charitatis tue veritatis responsa non recusabo. Imprimis Minister electus est prouincialis Pater Augustinus Alueldianus satis humanitate modestiaque foro docente (docente a. R.) currente³ praeditus. 2. Germanus meus frater Franciscus Egreensem Gardianum ut antea sese gerit. 3. Bernhardus tuus ut heri et nudius tercius Latet in angulo, quo pateat et placeat Domino. Fugit mundum, quem intus et in cute⁴ nouit malignum. Jussit haec scribere pius homo, michi familiaris amicus. 4. Patris Jo Ilteni exitum vidi. Introitum non noui. Mense vnico, dum essem in diaconatu in Isenach, tantum superuixit. Allatus De Vuimaria ad paruulum nouellum istud Infirmatorium decenter procuratus et sacramentis catholice praemunitus. In pace quieuit Praesentibus Gardiano (Gardiano a. R.) Reuerendo patre Hinrico Kfne Doctore senioribusque loci Meque ipso, dum extreme vnccionis perciperet sacramentum. Sepultus ad fores Capituli in ambitu loci. 5. Vir erat grandaeus etate, procerus statura, Caniciei venerabilis, Litterarum audius. 6. Praxi miranda per Circulos, figuras et Characteres prognostica descripsit de fine mundi, de euentibus futurorum, maxime huius temporis, quae veriora veris iam transierunt in praeteritum. Super Apocalipseos et Danielis prophetiam quaedam ego hactenus custodiu⁵. Nec examinatum nec condemnatum a quopiam ipsum audierim. Sed Ideo paterne custoditum, ne pseudopphetam, uti solent, praedicarent eum rumigeruli. Veniam pecijt in fine vite de offensa fratrum. De vaticinio suo non potuit poenitere. 7. De patre Casparo multiplex opinio erat inter fratres.

1) Vgl. ZKG. 13, S. 163 ff.

2) ADB. 12, S. 327—30. Heumann hat die Briefe abgeschrieben, nachdem der Band aus der Bibliothek des Zacharias Konrad von Uffenbach (ADB. 39, S. 135—37) in den Besitz des Pastors an St. Katharinen zu Hamburg Joh. Christoph Wolf (ebenda 44, S. 545—48) übergegangen war, der ihn 1735 von den Erben kaufte. Aber auch schon in seiner Poecile (3 Bände von je 4 Büchern, Halle 1722—31) hat Heumann allerlei aus der Uffenbachschen Briefsammlung veröffentlicht.

3) Unverständlich.

4) In- und auswendig. Erasmi adagia I, 9, 89.

5) Hier scheint es sich um eine Abschrift von Hiltens Daniel-Kommentar zu handeln.

Quidam thalmutici eum Rockenzanum¹ vocabant. Quidam dixerunt, quia bonus est. quidam Optimum, Internum, spiritualementem virum asserabant. De quibus erat Celeberrimus ille pater meus Hinricus Küne, eius discipulus, qui miranda quaeque de eo narravit. Virum ego non vidi. Sed relatione veraci haec ipsa cognovi. Cetera, cum venero, narrabo. Velim avidissime tue humanissime charitati satisfacere, si quid possem. Vale et Ama redamantem! Datum Rapidissime et furtim meo in latibulo Vltima die Octobris

H. S. quem nosti funiculis charitatis vinctum reuera,
non ferro, sed dei timore.

Faxit Optimus Maximus Deus Pacem diligere, Veritatem non deserere Suamque voluntatem agnoscere et perficere. Si libuerit me ad Greuenthonnam accersere, fiat per dominum Jo. KÜchenschreiber. is media nouit apciora, Vt citer per quendam aut quandam e curialibus aut Officialibus, quibus non sum ignotus. Aut si mauis festa dominici Natalis expectare, Ego Malo Reuerendum patrem ministrum pro Licencia veniendi salutare quam gardianum, qui me Iamdiu Lutheranum et nescio quid amplius conatus est declarare. Taceo de partibus Infra. Sum, qui sum.

A. R. steht noch zu Ilten: Antehac in Liuonia verbi dei praedicator. magister philosophiae ante ordinis ingressum fuerat.

Unter Nr. 1 wird die Wahl Augustin Alfelds zum Provinzial der sächsischen Provinz zum heiligen Kreuz berichtet². Danach ist zu dem Datum 30. Oktober die Jahreszahl 1529 zu ergänzen. Auf der Rückseite des Blattes steht von des Myconius Hand: De Ilten. Monachus Salzensis. Also hat Myconius das Blatt besessen. Dann wird aber auch der Anfang des Briefes so zu verstehen sein, daß der Langensalzaer Mönch Fragen, die Myconius an ihn gerichtet hat, beantwortet. Der Brief ist also an Myconius gerichtet. Er hat ihn aber wohl erst, nachdem er den Brief an Luther schon abgesandt hatte, also nach dem 2. Dezember erhalten. Denn sonst hätte er ihn beigelegt oder doch wenigstens auf ihn Bezug genommen. Höchstens die Notiz in seinem Briefe an Luther, daß Hilten in Livland gepredigt hätte, könnte er dem Langensalzaer Mönch entnommen haben³.

1) Wohl zu übersetzen: Einige Juden nannten ihn einen Hussiten. — Albr. Ritschl sieht ZKG. 2, S. 397 in den böhmischen Brüdern „eine Abzweigung der franziskanischen Bewegung“.

2) Leonhard Lemmens, Pater Augustin von Alfeld, 1899, S. 91.

3) Hilten war 1472—77 Lektor im Franziskanerkloster zu Dorpat (Arbusow a. a. O., S. 160f.).

Betrachten wir genauer, was dieser über das Ende Hiltens berichtet! „Den Ausgang (Tod) Hiltens habe ich mit angesehen.“ *‘Introitum non novi.’* Was ist mit „Eintritt“ gemeint? Im Gegensatz zu *exitus* wäre zu übersetzen: Eintritt ins Leben, Geburt. Ist der Sinn also: Über seine Geburt, Herkunft weiß ich nichts? Man könnte auch an Hiltens Eintritt in den Orden denken. In der Randbemerkung zu dem Briefe begegnet freilich ein anderer Ausdruck: *ante ordinis ingressum*. Aber hier könnte *introitus* im Gegensatz zu *exitus* gewählt sein. Oder ist Hiltens Eintritt ins Eisenacher Franziskanerkloster gemeint? Als Überleitung zum Folgenden immer noch das Wahrscheinlichste! „Er lebte nur noch einen Monat, während ich in Eisenach im Diakonats war¹. Hergeschafft von Weimar in jenes kleine neue Krankenhaus wurde er gehörig versorgt und mit den Sakramenten katholisch versehen. In Frieden entschlief er in Gegenwart des Guardians Dr. Heinrich Küne² und der Älteren des Orts und meiner selbst, während er das Sakrament der letzten Ölung empfing. . . . Ich habe auch nicht gehört, daß er von jemandem verhört oder verdammt worden wäre. Sondern er wurde nur dazu väterlich bewacht, damit nicht Neuigkeitskrämer ihn für einen falschen Propheten, wie sie zu tun pflegen, ausschrien. Um Verzeihung bat er an seinem Lebensende, wenn er seinen Brüdern Anstoß gegeben haben sollte. Seine Weissagung konnte er nicht bereuen.“

Hiermit haben wir den einzigen außerdem noch vorhandenen ausführlicheren Bericht über das Ende Hiltens in Melanchthons Apologie zu vergleichen³: *‘Sed postremo, cum vel propter aetatem vel propter squalorem carceris in morbum incidisset, accersivit ad se guardianum, ut suam valetudinem illi indicaret.’* Als der ihn wegen seiner dem Mönchtum feindlichen Lehre mit Vor-

1) Vielleicht ist es eine Nachwirkung dieser Stelle, wenn Mathesius (s. unten) schreibt: „Desgleichen war ein alter frommer Mönch zu Eisenach im Kloster, den seine Brüder gefänglich hielten, welchem dieser Kirchen Diakon, Er Bartoldus Gruntzebach, als ein junger Mönch im gedachten Kloster famuliert hat.“ Aber „Bartoldus Gruntzebach“ kann der Langensalzaer Mönch, der sich H. S. unterschreibt, nicht geheißen haben. Eher Verwechslung mit dem Sielebener Pfarrer Joh. Bartholus, der um 1500 Diakonus in Eisenach gewesen sein könnte.

2) Vgl. über ihn Ferdinand Doelle, Die Observanzbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz (Mittel- und Ostdeutschland) bis zum Generalkapitel von Parma 1529, Münster i. W. 1918, S. 107.

3) CR. 27, S. 628.

würfen überschüttete, habe er *omissa iam mentione valetudinis* sich gerechtfertigt: er habe nichts geschrieben oder gelehrt, *quod labefactare statum Monachorum posset*, sondern nur gewisse allbekannte Mißbräuche getadelt.

Man mag im allgemeinen gar kein Freund vom Harmonisieren sein — aber hier ist dieses Verfahren doch vielleicht am Platze. Es wird nahegelegt durch das, was die Arnstädter Mönche dem zu ihnen entsandten *sciscitator* bekannt haben: *‘Iltenium non sempiternis carceribus clausum fuisse . . . neque ad diem exitus sui seclusum vixisse.’* So sehr jene beiden Berichte, der des Langensalzaer Mönchs und der Melanchthons, voneinander abweichen, in zwei Punkten stimmen sie überein: daß Hiltens krank war und daß der Guardian in der Sterbestunde bei ihm war. Ich möchte aus den drei Quellen als gemeinsamen Kern herauschälen, daß Hiltens im Weimarer Franziskanerkloster eingekerkert worden war, aber todkrank ins Klosterkrankenhaus nach Eisenach transportiert wurde. Hier starb er in Gegenwart des Guardians und anderer Oberer und noch eines oder des anderen Ordensgenossen im Frieden mit der Kirche und „wohlversorgt durch den Empfang der heiligen Sterbesakramente“, nachdem er die Brüder um Verzeihung gebeten, für den Fall, daß er ihnen Anstoß gegeben, aber einen Widerruf seiner Weissagungen abgelehnt hatte.

Hiermit scheinen nun freilich andere Aussagen über das Ende Hiltens nicht übereinzustimmen. Betrachten wir zunächst die schon einmal erwähnte Randbemerkung Luthers zur Apologie!

Hunc virum arbitror adhuc vivum aut recens mortuum fuisse, cum Ego Isenaci literis primis erudirer. Memini enim eius factam mentionem ab hospite meo Henrico schalben cum compassione quasi vincti in carcere. Eram autem 15 aut 14 annos natus. Erat autem idem Henricus Schalben intimus istis Minoritis, pene captivus et servus eorum cum tota familia sua.

Schalbe hat dem jungen Luther gegenüber 1498 nicht ausdrücklich eine Gefangenschaft Hiltens im Eisenacher Franziskanerkloster erwähnt. Dem Zusammenhang nach kann aber doch nur eine solche gemeint sein. Heinrich Schalbe wird von Luther als intimer Freund der Eisenacher Minoriten bezeichnet; er habe mit seiner Familie ganz in ihrem Banne gestanden. Das Klösterlein am Fuße der Wartburg hieß ja geradezu „Schalbisches

Kolleg“. Er muß also als gut unterrichtet gelten. Eben aber hatte sich uns die Vermutung nahegelegt, daß Hilten in Weimar gefangen gelegen habe und erst zuletzt todkrank ins Klosterkrankenhaus nach Eisenach überführt worden sei! Nehmen wir auch einmal an, Schalbes Rede beziehe sich auf diesen letzten (nach dem Langensalzaer Mönch einmonatlichen) Aufenthalt Hiltens in Eisenach — seine Lage im infirmatorium konnte doch nicht „mitleidig“ als die eines „im Kerker gefesselten“ bezeichnet werden!

Ferner hat Myconius am 8. Oktober 1529 in Eisenach Luther gegenüber geredet *‘de monacho illo in excommunicatione mortuo’*¹, und am 2. Dezember schreibt er an Luther²: *‘Miro studio Monachi isti huius et aliorum martirum sanguinem et monimenta obstruunt et occultant, ne de hac terra clamet ad dominum’* (I Mos. 4, 10). Luther hat an seinem Tische von Hilten gesagt³: *‘nostro tempore occisus est’* und: *‘Mortuus est in excommunicatione papae’*. Und in der Vorrede zu Erasmus Alberus, *Der Barfüßermönche Eulenspiegel und Alcoran 1542*⁴, schreibt er: „Wenn jemand unterm Papsttum so kühn gewesen wäre, an den Lügenden Zweifel zu äußern, der hätte müssen ins Feuer oder sonst verdammt werden, wie Er Joh. Hilten und Flecken (dem Prediger Dr. Fleck im Kloster Steinlausig bei Bitterfeld an der Mulde) und andern mehr geschah.“ Was Melanchthon betrifft, so haben wir versucht, die Stelle in der Apologie mit dem Bericht des Langensalzaer Mönchs, wonach Hilten im Frieden mit der Kirche gestorben sei, in Einklang zu bringen. Aber in der Postille⁵ schreibt Melanchthon, daß Hilten in Eisenach im Kerker gestorben sei! Myconius schreibt an Paul Eber aus Gotha am 21. Februar 1546⁶: *‘Sed tamen et mihi minabantur perpetuum carcerem et sepulcrum vivi corporis, ut fecerunt Johanni Hiltenio.’* Mathesius in seinen von Luthers Geburtstag 1562 bis Fastnacht 1564 gehaltenen Lutherpredigten⁷ berichtet von Hilten an einer Stelle, wo er von

1) Enders 7, S. 171.

2) Ebenda S. 195.

3) WA. Tischr. 3, Nr. 3795 und 48, S. 707.

4) WA. 53, S. 410.

5) CR. 24, S. 225 und 25, S. 14.

6) Paulus Jenisius, *Annabergae historia*, Dresdae 1605, II, S. 12b.

7) Herausgegeben von Georg Loesche², Prag 1906, S. 19 und 390.

Melanchthons Apologie abhängig ist, daß ihn seine Brüder zu Eisenach im Kloster „gefänglich hielten“, an einer andern, daß sie ihn im Gefängnis „sterbeten“. Peucer endlich in der Vorrede zu *Operum omnium reverendi viri Philippi Melanthonis pars prima, Wittebergae 1562, Bl. A iij^b*: ‘Johannem Hiltenium Isenacensem memoria patrum monachi fame necarunt, quod crassiores quosdam abusus notasset et exagitasset’ (in der Begründung ist wieder die Nachwirkung der Stelle aus der Apologie zu spüren).

Also eine Fülle von Zeugnissen dafür, daß Hilten im Bann, ohne seinen Frieden mit der Kirche gemacht zu haben, und im Kerker gestorben oder gar von seinen Brüdern getötet, d. h. zu Tode gequält worden sei! Ich meine indes hier den Grundsatz der Quellenkritik befolgen zu müssen: die Zeugnisse nicht zählen, sondern wägen! Das eine Zeugnis des Langensalzaer Mönchs, der Augenzeuge beim friedlichen Heimgang des Vielangefochtenen gewesen war, muß meiner Meinung nach alle anderen ausstechen¹. Man könnte den Mönch im Verdacht haben, daß er das Ende des Dramas habe beschönigen und die Eisenacher Klostergenossen Hiltens habe reinwaschen wollen. Aber diese Tendenz dürfen wir kaum bei ihm vermuten. Hielt ihn doch sein Guardian für einen heimlichen Lutheraner!

Ich lege mir also die Sache so zurecht: Hilten wurde als Ketzer zu lebenslänglicher Kerkerhaft bei Wasser und Brot verurteilt, ‘ad perpetuos carceres in pane doloris et aqua angustiae’, wie die feierliche Formel lautet, die schon für 1248 belegbar ist². Er lag 1498 in Eisenach im Franziskanerkloster gefangen, wurde dann nach Weimar geschafft, schließlich aber todkrank nach Eisenach zurückgebracht ins Klosterkrankenhaus. Hier beschwichtigte er den Guardian, der ihm erst noch heftige Vorwürfe wegen seiner antimonastischen Lehre machte, und starb im Frieden mit der Kirche und nach dem Empfang der letzten Ölung.

Ganz aufzuhellen ist freilich das Dunkel nicht, das über dem Ende Hiltens liegt. Was will Hilten sagen, wenn er selbst von sich schreibt (vermutlich im Prolog zu seinem Daniel-Kommentar):

1) Ebenso Doelle, S. 62.

2) Blätter für Pfälzische Kirchengesch. 3, 1927, S. 64.

‘nunc sen exexuli solitudini deditus ab anno 1477 in hunc annum 1485’? War er schon in dieser Zeit in Einzelhaft? Sie müßte milde gewesen sein; er durfte lesen und schreiben. 1485 verfaßte er seinen Daniel-Kommentar. Vielleicht hat dieses Werk ihn erst recht in den Ruf eines Ketzers gebracht, so daß ihm jetzt ein härteres Urteil gesprochen wurde?

Verdächtig ist, daß noch 1529 die von Myconius befragten Mönche nicht den Schleier lüften wollten, der über Hiltens „Martyrium“ und Schriftstellerei lag, daß sie aus dem Buche, das Myconius von einem Mönche entliehen hatte, einige Blätter herausgerissen hatten, *ubi vir ille suam historiam et martiria descriperat*, und daß auch die Arnstädter Mönche¹, die in Myconius’ Auftrage der Sieblebener Pfarrer hatte befragen lassen, zu der Ausflucht griffen: *‘Iltenium non sempiternis carceribus clausum fuisse, sed propter lepram seorsum reclusum, ne suo contagio alios inficeret’*. Ein zeitgenössischer Leser (nicht Myconius) hat mit roter Tinte dazu am Rande bemerkt: *‘Vide monasticam fallaciam. Ilten nunquam fuit leprosus corpore’*². Wahrscheinlich waren sich die Mönche damals, 30 Jahre nach dem Tode Hiltens, selbst nicht mehr ganz klar über das Lebensschicksal ihres Ordensgenossen. Nur das stand ihnen fest, daß Hilten wegen Ketzerei zu der seit alters dafür üblichen Strafe: lebenslänglicher Einkerkierung bei Wasser und Brot verurteilt worden war. Es war das Gerede aufgekommen, daß die Bettelmönche sich unbequemer oder renitenter Ordensgenossen entledigten, indem sie sie lebendig einmauerten oder begruben. Man nannte das „sacrificieren“³. Vielleicht fürchteten die wegen Hiltens Lebensschicksal befragten Mönche, durch offene Aussagen diesem Gerede neue Nahrung zuzuführen und sich Unannehmlichkeiten und Verfolgungen zuzuziehen, und ließen daher lieber die, die Hiltens Lebensschicksal nachforschten, weiter im Dunkel herumtappen.

1) Sie erscheinen 1523 als Gegner Kaspar Güttels (G. Einicke, Zwanzig Jahre Schwarzburgische Reformationsgeschichte 1521—1541, I. Teil, 1904, S. 188).

2) „Aussatz“ könnte ein bildlicher Ausdruck für Ketzerei sein.

3) Vgl. meine Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation III, S. 95, Anm. 31.